

Parlamentarischer Vorstoss

2021/324

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Revision der Einkommens- und Vermögenssteuern
Urheber/in:	CVP/glp-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion
Zuständig:	Felix Keller, Andreas Dürr, Peter Riebli
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	20. Mai 2021
Dringlichkeit:	—

Unser Kanton bietet für Familien mit tieferen Einkommen ein steuerlich attraktives Wohnumfeld. Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 60'000 Franken beträgt die Belastung einer 4-köpfigen Familie bei den Einkommenssteuern 0%. Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gut-verdienende Personen werden im Baselbiet hingegen überdurchschnittlich hoch besteuert. 15 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen 85 Prozent der Einkommenssteuern.

Gleichzeitig ist der Kanton bei den Vermögensteuern höchst unattraktiv. Ab einem Reinvermögen von 500'000 Franken figuriert der Kanton Basel-Landschaft auf den hintersten fünf Plätzen, bei einem Reinvermögen ab 5 Mio. Franken gar schweizweit auf dem letzten Platz.

Im Ausgaben und Finanzplan 2021 – 2024 (Vorlage 2020/393) ist in der mittelfristigen Planung unter Kap. 2.2 die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer aufgeführt. Die Revision des Steuergesetzes soll das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Damit soll die Attraktivität des Kantons auch für gut-verdienende Personen als Wohnort deutlich erhöht werden.

Im Weiteren sollen die BL-Steuerwerte für Wertschriften aufgegeben und die Liegenschaftswerte (Katasterwert) aktualisiert und marktgerecht festgesetzt werden. Diese ressourcenintensiven Revisionen beinhalten viel Entwicklungspotenzial für unseren Kanton und werfen die folgenden Fragen auf:

1. Wie lauten die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Steuerrevision?
 2. Wie sehen die finanziellen Vorgaben aus?
 3. Wie ist das Vorgehen der Revision angedacht?
 4. Wie sieht der zeitliche Fahrplan aus?
 5. Wie und wann wird der Landrat in diesem Prozess einbezogen?
-